

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Wien, FN 290506 s

7. ordentliche Hauptversammlung

21. Juli 2017

Vorschlag des Aufsichtsrats
gemäß § 108 Abs 1 AktG
zum 7. Punkt der Tagesordnung

**"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands
gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b Aktiengesetz
zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Einziehung eigener Aktien,
im Falle des Erwerbs eigener Aktien allenfalls auch außerbörslich unter
Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts (umgekehrtes Bezugsrecht)
der Aktionäre der Gesellschaft und
im Falle der Veräußerung eigener Aktien allenfalls auch außerbörslich unter
Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht)
der Aktionäre der Gesellschaft"**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Der Vorstand wird für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten vom Tag der Beschlussfassung an gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b Aktiengesetz zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft ermächtigt, wobei die von der Gesellschaft auf Basis dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit den von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien niemals 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen. Der Erwerb kann sowohl über die Börse als auch durch ein öffentliches Angebot, allenfalls [mit Zustimmung des Aufsichtsrats] auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungs- bzw. Veräußerungsrechts der Aktionäre unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 47a Aktiengesetz erfolgen, wobei der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 10,-- (Euro zehn) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 20,-- (Euro zwanzig) beträgt. Weiters wird der Vorstand zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen ermächtigt, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließ-

lich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze und/oder in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Ziffer 7 Unternehmensgesetzbuch) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, von der Gesellschaft erworbene eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wird, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Schließlich wird die in der 4. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11.07.2014 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung von eigenen Aktien widerrufen und der Vorstand gleichzeitig für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1b Aktiengesetz in Verbindung mit §§ 169 bis 171 Aktiengesetz mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht (das Wiederkaufrecht) der Aktionäre ausschließen und die Veräußerungsbedingungen festsetzen kann."

Begründung:

Zum vorgeschlagenen möglichen Ausschluss des Bezugs- bzw. Wiederkaufsrechts der Aktionäre im Falle der außerbörslichen Veräußerung eigener Aktien wird auf den entsprechenden Bericht des Vorstands der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1b Satz 3 iVm § 170 Abs 2 AktG iVm § 153 Abs 4 Satz 2 AktG verwiesen, der ab 30.06.2017 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Tenschertstraße 7, 1230 Wien, aufliegt und ab 30.06.2017 außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.staatsdruckerei.at bzw. www.staatsdruckerei.at/hauptversammlung-2017 zugänglich ist.